

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.598.794

Wien, am 10. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 11. Juni 2026 unter der Nr. **6284/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rubicon IT GmbH, GJC Privatstiftung, Pride Capital II Coöperatief U.A., Gentics Software GmbH und neue Aufträge des Bundesministeriums für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann bestehen Vertragsbeziehungen zwischen dem BMI und der Rubicon IT GmbH?*

Seit dem Jahr 2007.

Zur Frage 2:

- *Welche Leistungen wurden seit 2010 von Rubicon für das BMI erbracht?*

Im gegenständlichen Betrachtungszeitraum wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres Großprojekte an die Rubicon IT GmbH zur Entwicklung der EDV Anwendungen „Integrierte Kriminalpolizeiliche Datenanwendung“ (kurz: IKDA), „Protokollieren-Anzeigen-Daten“ (kurz: PAD) sowie „Verwaltungsstrafenprogramm“ (kurz: VStV) vergeben.

Dazugehörige Abschlüsse von Wartungsverträgen sowie die Durchführung von Change Requests stellen sicher, dass die von der Rubicon IT GmbH entwickelten Anwendungen auf dem laufenden Stand der Technik betrieben werden. Mitumfasst sind auch die Entwicklung und Implementierung zusätzlicher Module und Funktionalitäten sowie Fehlerbehebungen, die für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb erforderlich sind. Unter Verweis auf eine ältere Anfragenbeantwortung (1826/J vom 29.04.2020 / 1832/AB / XXVII. GP) sind auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch die Rubicon IT GmbH als Entwicklerin zu erwähnen, die projektspezifisch aus Gründen einer effizienten und zielführenden Abwicklung beauftragt wurden.

Zur Frage 3:

- *Welche Gesamtbeträge wurden seit 2010 an Rubicon ausbezahlt?*

Es wurden insgesamt 99.281.014,16 EUR ausbezahlt.

Zu den Fragen 4 bis 8, 30 und 51 bis 53:

- *Welche neuen Aufträge wurden seit dem Einstieg neuer Anteilseigner vergeben?*
- *Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten und Begünstigten hinter der GJC Privatstiftung?*
- *Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten hinter Pride Capital II Coöperatief U.A.?*
- *Wurde die geänderte Eigentümerstruktur sicherheits- und compliance-rechtlich geprüft?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
- *Wurde die Übernahme der Gentic Software GmbH sicherheitsrechtlich geprüft?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch wen?*
- *Welche Informationen lagen Christian Stella zur geänderten Eigentümerstruktur von Rubicon vor?*
- *Wie hoch waren die Zahlungen an Rubicon vor und nach dem Einstieg von Pride Capital?*
- *Wurde Vertragsvolumina seit dem Eigentümerwechsel erhöht?*
- *Wurde geprüft, ob Michael Kloibmüller oder Personen aus dessen Umfeld Kontakte zu Rubicon oder deren Eigentümern hatten?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 9 bis 19, 21 bis 23, 31 bis 33, 42 bis 45 und 47 bis 50:

- *Auf welcher konkreten vergaberechtlichen Grundlage wurden die jeweiligen Aufträge an Rubicon vergeben?*
- *Welche Vergabeverfahren wurden durchgeführt?*
- *Wie viele Angebote wurden in den jeweiligen Verfahren eingebracht?*
- *Welche Unternehmen haben neben Rubicon Angebote gelegt?*
- *Falls nur ein Angebot eingelangt ist, welche Gründe wurden dafür dokumentiert?*
- *Nach welchen Zuschlagskriterien wurde Rubicon ausgewählt?*
- *Welche fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Gründe waren ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung an Rubicon?*
- *Wurde geprüft, ob andere Anbieter die Leistungen ebenfalls hätten erbringen können?*
- *Wurde geprüft, ob die Leistungsbeschreibung faktisch auf Produkte oder Technologien von Rubicon zugeschnitten war?*
- *Gab es Fälle, in denen Rubicon ohne neues offenes Vergabeverfahren Zusatzaufträge oder Erweiterungen erhielt?*
- *Welche Beträge entfielen auf diese Zusatzleistungen?*
- *Wurden die Vergabeentscheidungen schriftlich dokumentiert und begründet?*
- *Wurde geprüft, ob durch frühere Beauftragungen eine technische oder wirtschaftliche Abhängigkeit entstanden ist?*
- *Welche BML-Systeme sind technisch so von Rubicon abhängig, dass ein Anbieterwechsel nur mit erheblichem Aufwand möglich wäre?*
- *Welche Prüfungen veranlasste Christian Stella hinsichtlich Wettbewerb, Eigentümerstruktur und Sicherheitsrisiken?*
- *Wurde Christian Stella über Verfahren mit nur einem Bieter oder über mögliche Lock-in-Effekte informiert?*
- *Welche Maßnahmen setzte Christian Stella daraufhin?*
- *Wurden Projekte zunächst mit vergleichsweise geringem Auftragswert vergeben?*
- *Welche Zusatzaufträge, Erweiterungen, Change Requests und Vertragsverlängerungen folgten anschließend?*
- *Wie hoch war der ursprüngliche Auftragswert und wie hoch war das Gesamtvolumen nach allen Erweiterungen?*
- *In welchen Fällen überstieg das Endvolumen den ursprünglichen Auftragswert deutlich?*
- *Wurde geprüft, ob Leistungen künstlich in mehrere Vergaben aufgeteilt wurden?*
- *In welchen Projekten wurden Budgets nachträglich erhöht?*
- *Wer genehmigte diese Budgeterhöhungen?*
- *Mit welcher Begründung erfolgten diese Budgeterhöhungen?*

Sämtliche Vergaben des Ressorts erfolgten unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des jeweils in Geltung stehenden Bundesvergabegesetzes und unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze. Weiters erfolgen Ausschreibungen in der Regel unter Zugrundelegung der allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundesministeriums für Inneres und entsprechender Verfahrensbestimmungen, ergänzt um die Leistungsbeschreibung. Sämtliche Vergabeentscheidungen des Ressorts werden schriftlich dokumentiert und begründet.

Zu den Fragen 20, 28, 29 und 34:

- *Wer genehmigte die Zuschlagserteilungen und späteren Zusatzaufträge?*
- *Welche Aufträge, Vertragsverlängerungen oder Zusatzleistungen wurden dem Christian Stella, Leiter der Sektion IV (IT und Sicherheit) des BMI, vorgelegt?*
- *Welche dieser Vorgänge wurden von Christian Stella persönlich genehmigt?*
- *Wer waren die zeichnungs- und genehmigungsbefugten Organe im BMI für die einzelnen Rubicon-Aufträge?*

Die Genehmigungen erfolgten entsprechend den im jeweils in Geltung stehenden Beschaffungserlass des Bundesministeriums für Inneres festgelegten Genehmigungsregelungen.

Zur Frage 24:

- *Welche von Rubicon entwickelten oder betreuten Applikationen werden im Bereich Fremdenwesen, Asyl, Rückkehr, Aufenthalt, Staatsbürgerschaft und Visa eingesetzt?*

Das PAD Modul Formularwesen.

Zur Frage 25:

- *Wird Rubicon-Software insbesondere in IFA, IKDA, ZMR-Schnittstellen, VIS, ETIAS, EES oder vergleichbaren Anwendungen eingesetzt?*

Ja, bei IKDA und ETIAS.

Zur Frage 26:

- *Welche Rubicon-Systeme gelten intern als technisch nicht mehr zeitgemäß?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem Interpellationsrecht.

Zur Frage 27:

- *Welche Modernisierungsprojekte wurden gestartet?*

Die eingesetzten Systeme entsprechen dem laufenden Stand der Technik und werden fortlaufend evaluiert sowie erforderlichenfalls angepasst.

Zu den Fragen 35 und 36:

- *Gab es Kontakte zwischen Christian Stella und Michael Kloibmüller zu Rubicon-bezogenen Themen?*
- *Gab es Kontakte zwischen Christian Stella und Bundespolizeidirektor Michael Takacs zu Rubicon-bezogenen Themen?*

Nein.

Zur Frage 37:

- *Welche Fernzugriffe von Rubicon oder Subunternehmen auf BMI-Systeme bestanden?*

Remote-Zugänge sind ausdrücklich in den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundes als Standard für die Erbringung von Wartungsleistungen vorgesehen und eine vertragliche Bedingung, damit bestimmte Reaktionszeiten bei Wartungsleistungen eingefordert werden können. Jedoch werden Remote-Zugänge für Wartungszwecke im Bundesministerium für Inneres nur restriktiv vergeben.

Um die Sicherheit bei Remote-Zugängen auf allen Ebenen zu gewährleisten, werden die folgenden Maßnahmen seitens des Bundesministeriums für Inneres gesetzt:

- Remote-Zugänge werden strikt personenbezogen und nur für jene Systeme vergeben, welche die Person für ihre Aufgabenerfüllung benötigt.
- Remote-Zugänge werden Personen nur nach erfolgter und anstandsloser Sicherheitsüberprüfung gemäß § 55 Sicherheitspolizeigesetz gewährt.
- Alle für das Bundesministerium für Inneres tätigen Personen haben eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 6 Datenschutzgesetz zu unterzeichnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rubicon IT GmbH hatten im Rahmen eines Wartungsvertrages Remote-Zugriffe. Diese Zugriffe erfolgten zum Zweck der Wartung, des Supports und der Betriebsunterstützung.

Zur Frage 38:

- *Welche Sicherheitsüberprüfungen wurden bei eingesetzten Mitarbeitern durchgeführt?*

Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde eine Sicherheitsüberprüfung gemäß § 55 Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt.

Zur Frage 39:

- *Gab es Beanstandungen durch die Interne Revision, die Datenschutzbehörde oder den Rechnungshof?*

Die Ergebnisse einer Prüfung der Datenschutzbehörde waren im September 2019 verfügbar und haben bei den Zugriffen keine Auffälligkeiten gezeigt. Weitere Ergebnisse der Untersuchung wurden im Rahmen des Prüfverfahrens der Datenschutzbehörde im Oktober, November und Dezember 2019 an die Datenschutzbehörde übermittelt, wobei im Rahmen der Auswertungen und Analysen keine Auffälligkeiten seitens der Datenschutzbehörde festgestellt wurden.

Zur Frage 40:

- *Welche jährlichen Lizenz- und Wartungskosten fallen für Rubicon-Systeme an?*

Jahr	Lizenz- und Wartungskosten
2013	187.939,50 €
2014	671.760,00 €
2015	1.226.736,00 €
2016	870.716,60 €
2017	392.796,54 €
2018	992.879,38 €
2019	3.758.224,49 €
2020	4.038.861,96 €
2021	4.350.944,62 €
2022	6.532.846,87 €
2023	6.064.724,03 €
2024	7.187.644,02 €

2025	8.628.856,52 €
2026	7.162.492,12 €
	52.067.422,65 €

Zu den Fragen 41 und 46:

- *Sind weitere Aufträge an Rubicon geplant?*
- *Wurde geprüft, ob spätere Erweiterungen bereits bei Projektbeginn vorhersehbar waren?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

